



Überblicks-Briefing zu den offiziellen GAP-Vorschlägen der Kommission vom 1. Juni 2018

Von Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA im EP

9 Ziele sollen erreicht werden

Für die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP) werden 9 Ziele definiert. Die Mitgliedstaaten müssen auf der Grundlage dieser Ziele ihren Status Quo evaluieren und GAP-Unterstützungspläne konzipieren:

- (a) Förderung eines rentablen landwirtschaftlichen Einkommens und der Überlebensfähigkeit der Betriebe in der gesamten EU (zur Unterstützung der Ernährungssicherheit);
- (b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Marktorientierung;
- (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- (d) Beitrag zur Eindämmung und Anpassung des Klimawandels;
- (e) Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und eines effizienten Managements der natürlichen Ressourcen;
- (f) Natur und Landschaft erhalten;
- (g) neue Landwirte gewinnen und ihre Betriebsentwicklung erleichtern;
- (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Eingliederung und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten (einschließlich Bioökonomie);
- (i) Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf Nahrung und Gesundheit.

Greening fällt weg und jedes Land kann machen, was es für richtig hält...

Bewertung: Das Greening wird mit keinem Wort mehr erwähnt. Die Mitgliedstaaten sollen "eco-schemes" erstellen, die für die Landwirte allerdings freiwillig sind.

Das ist noch weniger als heiße Luft. Es öffnet die Tür zu einem Tableau der Beliebigkeiten in Sachen Ressourcenschutz und verpflichtet niemanden zu nichts. Es verhindert jede EU-weite Anstrengung innerhalb des europäischen Binnenmarktes die Lebensmittelkette auf mehr Qualität, Umwelt-, Tier- und Klimaschutz sowie den dringend notwendigen Schutz der Biodiversität auszurichten. Die Wünsche der europäischen Verbraucher, die in der überwältigenden Flut der Antworten auf die [Kommissions-Umfrage zur GAP 2017](#) geäußert wurden, werden komplett ignoriert. Jeder Mitgliedstaat kann nun vor sich hin wurschteln, wie er will. Die Vergleichbarkeit der Maßnahmen auf EU-Ebene wird für alle Binnenmarktteilnehmer völlig undurchsichtig. Das schafft weder mehr Nachhaltigkeit noch mehr Wettbewerbsfairness. Es führt auch auf keinen Fall zu mehr Bürokratieabbau, denn kontrollieren muss die EU die Verwendung der Gelder in jedem Fall, nur dass es dafür keinerlei einheitliche Auflagen mehr gibt. Wer soll da noch durchblicken?

Kappung – ja – nein – vielleicht?

Erst sollte sie kommen, dann doch nicht, jetzt doch wieder...

Die Mitgliedstaaten sollen nun bei 100.000 Euro eine verpflichtende Kappung vornehmen, die sie freiwillig auf 60.000 herabsetzen können (zunächst waren mal 60.000 angedacht, dann wieder nicht). Das überschüssige Budget der Kappung können sie im Rahmen von Direktzahlungen zur Finanzierung



anderer Interventionen nutzen (nicht für gekoppelte Zahlungen) oder in die zweite Säule verschieben.

Bewertung: Eine Obergrenze von 100.000 Euro, die für Landwirte und Grundeigentümer aus öffentlichen Mitteln gewährt wird, ist zumindest eine Veränderung gegenüber der aktuellen Deckelung bei 150.000 (in einigen Fällen sind 300.000 zulässig).

Dass 80% der GAP-Zahlungen nur an 20% der Empfänger gehen war immer schwieriger zu rechtfertigen. Der Schritt ist überfällig, allerdings: Während dies auf dem Papier gut aussieht, gibt es in Deutschland und vor allem einigen osteuropäischen Ländern großen Widerstand. Wie zum Beispiel in der Tschechischen Republik oder Polen. Dieser Widerstand hatte schon bei der letzten Agrarreform eine sinnvolle Kappung und Umverteilung verhindert bzw. stark verringert.

Transfer von erster in die zweite Säule und umgekehrt

15% sollen Mitgliedstaaten zwischen den Säulen verschieben dürfen.

Dies bedeutet, dass Mitgliedstaaten auch auf komplette Turbolandwirtschaft umstellen und ihre ländlichen Räume total vernachlässigen können, wenn sie das wollen. Diese Option gibt eine gleichmäßige Entwicklung der ländlichen Räume in Europa quasi auf. Denn gerade in Osteuropa ist eine Verschiebung von der ersten in die zweite Säule kaum zu erwarten. Diese Option verschlechtert den Status-Quo (nur ausgewählte Länder durften von der ersten in die zweite Säule verschieben) noch weiter.

Umverteilung von großen auf kleinere Betriebe

Um eine Umverteilung von größeren auf kleinere und/oder mittlere Betriebe zu gewährleisten, können die Mitgliedstaaten eine umverteilende Einkommensstützung in Form einer jährlichen, entkoppelten Zahlung pro beihilfefähigen Hektar für Landwirte zur Verfügung stellen.

Bewertung: "Zur Verfügung stellen" bedeutet, dass dies als obligatorische Leistung geplant ist. Die Mitgliedstaaten werden jedoch flexibel sein, die Höhe der Zahlungen und die Größe der Fläche zu bestimmen. Es wiederholt sich bei jeder GAP-Reform, dass der zuständige Kommissar den Schutz der Kleinbauern betont. Die Gestaltung der überwiegenden Maßnahmen insgesamt führt dann jedoch regelmäßig dazu, dass genau diese im Wettbewerb schlechter gestellt sind. Daher ist eine Förderung von Kleinbauern nur dann ein positiver Schritt, wenn Zahlungen gleichzeitig an Umweltauflagen bzw. Förderung des Ökolandbaus und mehr Agrarökologie sowie ländliche Entwicklung (regionale Verarbeitung und Vermarktung) geknüpft werden. Denn das würde auch mehr „job creation“ bringen, wie von Hogan so oft gefordert.

Top up für Junglandwirte

Die Mitgliedstaaten können bis 2 Prozent des nationalen Budgets weiterhin für eine ergänzende Einkommensbeihilfe für Junglandwirte einsetzen.

Bewertung: Aufgrund der niedrigen Geburtenraten, mehr Zeit für Weiterbildung und längerer Lebenserwartung altern alle Bevölkerungsgruppen in der EU, einschließlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Zwar gibt es Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die landwirtschaftliche



Bevölkerung stärker altert als die restliche arbeitende Bevölkerung, doch ist die landwirtschaftliche Bevölkerung in jedem Fall besonders alt: In der EU-28 hatten 31,8% der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ein Alter unter 40 im Vergleich zu 42,4% in der gesamten arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus gibt es immer weniger Junglandwirte (2013: 6% unter 35) und immer mehr ältere Landwirte (56,4% über 54, nach Zahlen von 2016). Von daher ist eine Förderung von Junglandwirten gut, sollte aber nicht nur bei den großen Betrieben hängen bleiben oder in die digitale Aufrüstung gesteckt werden. Besonders der Neueinstieg in die Landwirtschaft mit neuen diversifizierten Betriebskonzepten sollte bei dieser Förderung Berücksichtigung finden. Je weniger Betriebe spezialisiert und auf den Weltmarkt ausgerichtet sind und je diversifizierter sie aufgestellt sind, desto stabiler haben sie sich in den letzten Jahrzehnten gegenüber Klimaextremen und Marktverwerfungen gezeigt.

Risikomanagement-Tools: Risiken managen statt vermeiden....

Die Mitgliedstaaten können aus der zweiten Säule Unterstützung gewähren, um Instrumente für das Risikomanagement zu fördern, die den Landwirten helfen, Erzeugungs- und Marktrisiken im Zusammenhang mit ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit und außerhalb der Kontrolle der Landwirte zu bewältigen.

Dazu gehören insbesondere

- (a) finanzielle Beiträge zu Prämien für Versicherungssysteme;
- (b) Finanzbeiträge zu Investmentfonds, einschließlich der Verwaltungskosten für die Gründung

Landwirte sehen sich zunehmend dem Risiko von Einkommenschwankungen ausgesetzt, was teilweise auf den Markt zurückzuführen ist, teilweise wegen extremer Wetterereignisse und häufig aufgrund von sanitären und Pflanzengesundheitskrisen, die sich auf die Viehbestände und agronomischen Vermögenswerte auswirken. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt jedoch hauptsächlich auf dem Risiko-*management*. Und was gefördert wird, ist ein ganz spezifischer Weg, um Risiken zu managen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anpassung über Versicherungsmechanismen und nicht auf der Anpassung landwirtschaftlicher Systeme über agrarökologische Maßnahmen, die die Risiken minimieren könnten. Die Einführung von Versicherungssystemen, Entschädigungen und anderen Formen der "Anpassung" an die Probleme - wie erhöhte extreme Wetterschwankungen - stellt eine Anpassung an die widrigen Umstände dar, zu denen die aktuelle Agrar- und Lebensmittelerzeugung selbst über ihre Klimawirkung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen beiträgt. Wenn Rettungsaktionen und Schulden gegenüber Versicherungsgesellschaften standardisiert werden, wenn die Risiken steigen, wo bleibt da die zunächst naheliegende Unterstützung für sich ändernde, risikominimierende Praktiken? Warum sollte ein Landwirt verbesserte Fruchtfolgen oder Agroforstwirtschaft zur Abwendung von Überschwemmungen und Anpassung an den Klimawandel anwenden, wenn das Versicherungs- und Hilfspaket engere, kurzfristige Parameter und Techno-Fixes vorsieht?

Warum gibt es beispielsweise nicht konkret höhere Förderungen für den Ökolandbau, der bei allen Bewertungen in Sachen Ressourcen- und Klimaschutz besser da steht? Statt Investitionen in nachhaltigere Praktiken, die die Agrarsysteme widerstandsfähiger machen, werden Gelder in Versicherungssysteme gesteckt. Das ist ein hochgradig falsches und gefährliches Konzept. Diese Art des „Risikomanagements“ hilft nicht bei der Abwendung der Ursachen des Risikos, sondern erzeugt die Zunahme an Abhängigkeit der Landwirtschaft vom Finanzsektor, insbesondere von Versicherungsunternehmen.



Fazit

Die Obergrenze für GAP-Zahlungen zu begrenzen und sich gleichzeitig auf jüngere und kleinere Landwirte auszurichten, kann zunächst als positiv gewertet werden.

In vielerlei Hinsicht ist dieser Vorschlag jedoch eine besorgniserregende Verweigerung der Kommission, EU-weit Verantwortung zu übernehmen. Er eröffnet ein Tableau der Beliebigkeiten in Sachen Ressourcenschutz. Er verhindert jede EU-weit einheitliche Anstrengung, innerhalb des europäischen Binnenmarktes die Lebensmittelkette auf mehr Qualität, Umwelt-, Tier- und Klimaschutz sowie den dringend notwendigen Schutz der Biodiversität auszurichten. Damit missachtet er ganz klar die Wünsche der europäischen Bürger.

Der Schritt in das Risikomanagement hilft in dieser Hinsicht nichts: Er fördert – wider besseren Wissens – eingefahrene, nicht nachhaltige Praktiken und die Verschuldung der Landwirte. Vom Ansatz des „Greening“ - wie fehlerhaft es in der Ausgestaltung auch war – ist weit und breit nichts mehr übrig geblieben.

Nach dem Brexit soll beim Budget für die GAP insgesamt angeblich 5 Prozent gekürzt werden. Berechnungen zeigen, dass das Budget konkret 15 Prozent und in der zweiten Säule insgesamt 26 Prozent Kürzung beinhaltet. Das würde besonders die Agrarumweltmaßnahmen und Zahlungen für benachteiligte Regionen treffen. Das sind aktuell noch die Zahlungen, die am ehesten positive Effekte beim Ressourcenschutz haben. Das ist genau das falsche Signal.

Dieser Entwurf setzt weiterhin auf die Bedienung des Weltmarktes mit billigen Rohstoffen. Das bringt nicht mehr „job creation“ in der Landwirtschaft, sondern nur mehr Gewinnspannen für Lebensmittelindustrie und Handelsunternehmen. Marktordnungskonzepte, die die Menge - zB. bei Milch und Fleisch - an den Europäischen Markt und die Qualität an die Wünsche der Europäischen Bürger anpassen, finden sich nicht.

[Seite der EU-Kommission mit den legislativen Vorschlägen.](#)

Meinen Vorschlag für die GAP ab 2020 mit GRÜNEN Forderungen findet Ihr [hier](#).